

Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei der Königl. Postämtern 2 R. 10 Sgr. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Verwaltungsbureau für England 3 R. 15 Sgr., für Frankreich 4 R. 24 Sgr.; für Belgien 2 R. vier- teljährlich. In Warschau bei d. R. R. Postämtern 4 No. 33 Kop. In Rußland laut R. Posttaxe.

Ostsee = Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Stettin, 1866.

Donnerstag, 1. Februar.

Insertions-Preis:

für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr.

Inserate nehmen an:

in Berlin: A. Neumeyer, Breitestr. 18 1.
in Hamburg-Altona: Haakenstein & Bogler.
in Stettin: die Expedition.

Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenom-
men und auf Verlangen angemessen honorirt.

Berlin, 1. Februar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Wabern, Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Rath Friedrich Eduard Trau-
pott Lange, den königlichen Kronen-Orden zweiter Classe mit dem Stern; so wie dem ersten Buchhalter der königlichen Hofmarschall-
Amtsstaffe Schöning den Titel eines Hofstaats-Secretärs zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 1. Febr. Die neueste „Prov.-Corresp.“ meldet: „Außer den bei Eröffnung des Landtages angekündigten Gesetzentwürfen und dem jüngst erwähnten Entwurf eines Gesetzes wegen Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen dürfte dem Landtage, falls der Verlauf der Session es gestattet, auch noch ein Gesetz, betreffend die Bauten in Städten und Dörfern, vorgelegt werden. Der Entwurf einer allge-
meinen Wegeordnung erhielt im vorigen Jahre befanntlich nicht die Zustimmung des Abgeordnetenhauses, aus Gründen, welche auch von einer wiederholten Vorlegung absehen lassen. Jener Entwurf enthielt jedoch einzelne, besonders notwendige und dringende Bestimmungen, welche zugleich von der übrigen Wegeordnung trennbar sind. Diese sind in den neuen Entwurf aufgenommen, welcher der Beratung im Staats-Ministerium unterliegt. Das Gesetz über die Arbeiter-Verhältnisse und der damit zusammenhängende Entwurf wegen Aufhe-
bung des Einzugsgeldes haben die Genehmigung des Staats-Ministeriums erhalten und dürften nach Einholung der Allerhöchsten Ermächtigung dem Landtage bald vorgelegt werden.“

In einem Artikel, überschrieben „Parteitreiben in Hol-
stein“, bespricht die „Prov.-Corr.“ die Massenversammlung in Altona. Der Schluss des Artikels lautet:

„Solche Vorgänge stehen augenblicklich in Widerspruch mit der Stellung und dem Ansehen der Oesterreichischen Verwaltung in Holstein, in Widerspruch mit den Rechten, welche Oesterreich und Preußen in dem Wiener Frieden erworben haben. Durch den Gas-
steiner Vertrag ist die selbstständige Wahrnehmung dieser Rechte in Holstein einstweilen Oesterreich überlassen worden. Durch die er-
wähnten Vorgänge und durch das Verhalten der Landesregierung in Holstein überhaupt, müssen Zweifel und ernste Erwägungen ent-
stehen, ob die Wahrnehmung jener Rechte nach den Voraussetzungen des Gassteiner Vertrages seitens Oesterreichs wirklich stattfindet.“

Ueber die Hannoverische Ratification des Italienischen Handelsvertrages theilt die „Nordd. Allg. Ztg.“ nach sicherer Quelle folgendes Thatsächliche mit: Die Hannoverische Regie-
rung hat dem Vertrage ganz in derselben Form, wie die Preu-
ßische, ihre Ratification erteilt, ohne Clausel oder Vorbehalt. Auch ist von ihr bei der Ueberreichung der Ratifications-Urkunde hier in Berlin kein Vorbehalt irgend einer Art, weder mündlich noch schriftlich, gemacht worden. Es würde ein solcher Vorbe-
halt auch gar nichts bedeuten, da der Name des Königs von Hannover unter der Ratifications-Urkunde steht, und dieser Ur-
kunde der Wortlaut eines Vertrages zwischen dem Königreich Hannover, als eines der Mitglieder des Zollvereins, und dem Königreich Italien einberleibt ist. — Verhandelt und unterzeich-
net wurde der Vertrag befanntlich von vier Zollvereins-Staaten: Preußen, Bayern, Sachsen und Baden. Daß von deren Seite die Ratification keinem Zweifel unterliegt, braucht kaum bemerkt zu werden, wenn auch die Ratifications-Urkunden von Bayern und Baden noch nicht hier eingetroffen sind. Von den übrigen Zollvereins-Mitgliedern sind nur noch Württemberg, Hessen-Darmstadt und die Fürstin Caroline von Neuch mit der Ratification im Rückstande.

Der von dem Abg. Twetten abgefasste Bericht der Com-
mission in der Lauenburgischen Angelegenheit ist erschie-
nen. Aus den Verhandlungen der Commission sind bereits die wesentlichen Punkte bekannt. Der Bericht führt aus, daß nach den betreffenden Artikeln der Verfassung die Zustimmung der Kam-
mern nicht bloß zu einer Ueberleitung fremder Territorien in das Preussische Staatsgebiet, sondern auch zu einer bloßen Personalunion notwendig ist. Es heißt weiter:

Hierzu kommt noch, daß im Art. 9 der Gassteiner Convention ausdrücklich die Preussische Regierung — nicht etwa die Krone pri-
vativ — die Verpflichtung übernommen hat, der Oesterreichischen Regierung für die Ueberlassung ihres Antheils an dem Herzogthum 2,500,000 Danische Mskr. zu zahlen. Daß zu dieser dem Staate in einem Staatsvertrage auferlegten Verbindlichkeit die Zustimmung des Landtages erforderlich ist, kann angesichts des Art. 48 der Verfassung in keiner Weise bestritten werden. Es ist allerdings öffentlich die Behauptung aufgestellt, daß die gedachte Zahlung an die Oesterrei-
chische Regierung aus Privatmitteln der Krone geleistet worden, und diese Behauptung wird durch die Mittheilung der königlichen Staats-
regierung bestätigt, nach welcher zur Zahlung der Abfindung Preu-
ßische Staatsmittel nicht in Anspruch genommen sind. Durch diese Thatsache kann aber die verfassungsmäßige Nothwendigkeit, zum Art. 9 des Gassteiner Vertrages die Zustimmung des Landtages einzuholen, keineswegs umgangen werden. Denn dort ist einmal dem Preussischen Staate eine Last, welche diese Zustimmung erfordert, auferlegt wor-
den, und das Gebot der Zustimmung könnte rechtlich nur durch eine Aufhebung des Vertrages, aber nicht durch eine anderweitige Leistung der stipulirten Zahlung beseitigt werden.

Weiter wird hervorgehoben, daß die Erwerbung des Herzogthums Lauenburg durch den geführten Krieg, die Ab-
tretung des Königs von Dänemark und die Ueberlassung des Kaisers von Oesterreich völkerrechtlich eine vollendete und un-
antastbare Thatsache ist.

Lauenburg war befanntlich durch die Verträge der Jahre 1814 und 1815 als Entschädigung für das abgetretene Norwegen an den König von Dänemark gekommen, und da Norwegen nach der Dänischen Thronfolge-Ordnung vererbt wurde, kam in Ermangelung besonderer Bestimmungen mit Recht angenommen werden, daß Lauen-
burg, als Erbsatz für Norwegen, dem Schicksal des Königreichs Dänemark folgen sollte, und daß daher Christian IX. als König von Dänemark auch über das Herzogthum Lauenburg völkerrechtlich zu dis-
poniren befugt war. Am wenigsten ist zuzugeden, daß mit dem Aussterben der älteren königlichen Linie andere Erbansprüche außer-
halb des Oldenburger Gesamtthauses wieder lebendig geworden wären. Jedenfalls ist der Rechtsstitel der Erwerbung, der für sich allein nur mit Widerstreben gegen ein deutsches Land in Anwendung zu bringen, durch die Selbstbestimmung des Landes ergänzt worden, da dasselbe durch seine legale Landesvertretung nach der Trennung von Dänemark die Vereinigung mit der Preussischen Krone gewünscht hat. Unter diesen Umständen muß die Erwerbung des Deutschen Landes von der fremden Monarchie und seine Gewinnung für Preußen als ein glückliches Resultat des geführten Krieges betrachtet werden. Die weitere Bestimmung des Verhältnisses zum Preussischen Staat ist eine innere Landesangelegenheit.

Es ist ein im Deutschen Staatsrecht anerkannter Grundsatz, daß jede Erwerbung des Regenten zu völkerrechtlichem Eigenthum, zu Souveränitätsrechten, als Erwerbung für den Staat zu betrachten.

In der Württembergischen Verfassung ist auch der fernere, sich in der That aus der Natur der Verhältnisse ergebende Grundsatz ausdrück-
lich festgestellt, daß alles mit den Mitteln des Staates gemachter Er-
werb als Eigenthum des Staates zu behandeln. Im vorliegenden Falle trifft beides zusammen: Dem Könige ist durch völkerrechtliche Verträge die Landeshoheit über Lauenburg abgetreten und überlassen worden. Und die Erwerbung ist lediglich durch den Krieg gegen Dänemark herbeigeführt. In der vorjährigen Denkschrift über die Kriegskosten beruft sich die königliche Staatsregierung selbst den Herzogthümern gegenüber auf das Recht der Erwerbung, und aus dem im Kriege gebrachten Opfern Preußens folgt sie die Pflicht und das Recht, die staatlichen und wirtschaftlichen Interessen Preußens bei der künftigen Gestaltung der Herzogthümer sicher zu stellen. Der Krieg ist mit den Mitteln, den Anstrengungen und dem Blute des Preussischen Volkes geführt, den Wiener Frieden und den Gassteiner Vertrag hat Se. Majestät der König nicht als Privatperson, sondern als Repräsentant des Preussischen Staates geschlossen. Das Land ist daher unweifelhaft dem Preussischen Staate gewonnen und darf nicht wie eine Privat-Domäne der Krone behandelt werden.

Gegen die Personal-Union wird bemerkt:

Das System der Personal-Union getrennter Territorien und der Dominial-Einrichtungen, welches das Deutsche Reich zu Grunde gerichtet hat, und für Oesterreich ein Grund der Schwäche und der Verlegenheiten geblieben ist, welchem aber in Preußen seit dem gro-
ßen Kurfürsten ein Ende gemacht worden, verstoßt gegen die Grund-
sätze und Zwecke des modernen Staates, wie es mit der Wirksamkeit verfassungsmäßiger Institutionen unverträglich ist. Es kann im grö-
ßeren Umfange niemals zugelassen werden, ohne die Macht und die Interessen des Staates zu gefährden. Die beabsichtigte Personal-
Union hat bereits zu der Abnormität geführt, daß zwei Preussische Minister, Graf v. Bismarck in Vertretung Lauenburgs und Graf v. Jheulps in Vertretung Preußens, einen Staats-Vertrag über die Voll-
verwaltung in Lauenburg mit einander abgeschlossen haben. Der Rückgriff auf ein antiquirtes und staatswidriges System läßt sich kaum anders erklären, als aus der Tendenz - Politikt der gegen-
wärtigen Staats-Regierung, welche entweder den feudalen Traditionen ihrer Partei und der Lauenburger Ritterschaft folgt, oder durch eine unrichtige, die Personal-Union gestattende Verfassungs-Inter-
pretation auch in dieser Angelegenheit die notwendige Mitwirkung der Volksvertretung auszuschließen sucht. Gegenwärtig handelt es sich freilich nur um ein Land von etwa 20 Quadrat - Meilen und kaum 50,000 Einwohnern. Aber der jetzige Vorgang könnte in der Zukunft als ein Präcedenzfall für Personal-Unionen von größerem Umfange und weittragender Bedeutung gebraucht werden. Um so weniger darf zum ersten Mal ein solches und staatswidriges Princip zu-
gelassen werden.

Damit die verfassungsmäßige Mitwirkung der Landesver-
tretung gesichert, eine dauernde Personalunion ausgeschlossen, und tunc-
tig die zu erstrebende Realunion herbeigeführt werde, erachtet die Commission in Würdigung des sich aus der Verfassungs-Urkunde er-
gebenden Rechtes dem Vorgehen der königlichen Staats-Regierung gegenüber einen Ausspruch des Hauses der Abgeordneten für not-
wendig, daß die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußens erst durch die Zustimmung des Landtages rechts-
gültig werden kann.

Den gezeigten Verhandlungen der Budgetcommission

entnehmen wir Folgendes:

Der Vertreter der Staatsregierung erklärte sich im Namen derselben bereit, der in Betreff der Fortbehalten gegebenen Anregung nachzukommen. Die Regierung wird demnach eine Vorlage bringen, durch welche diese am schlechtesten bezahlten Civilbeamten eine Erhö-
hung ihres Gehaltes als Entschädigung für wegfallende Natural-
Einkünfte in Gestalt einer bleibenden auf den Betrag der Pension wirkenden Zulage zu Theil werden soll. — Alsdann ging die Budget-
commission zur Beratung des Justiz-Etats über. Bei der Feststel-
lung der Einnahmen erklärte der Regierungs-Commissar auf eine an ihn gerichtete Anfrage, daß der Zuschlag zu den Gerichtskosten, wie schon die Thronrede angekündigt, nach und nach und zwar bis zum 1. Juli 1869 aufgehoben werden solle. Zuerst solle er für die nicht streitige Gerichtsbarkeit (Vormundschafts- Nachlasssachen etc.) weg-
fallen. Wahrscheinlich werde der betreffende Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung eingebracht werden. Der vorliegende Etat wurde von Art. 1-14 fast ganz so wie im Vorjahre erledigt. Gestrichen wurden 3000 R. für zwei neu zu ernennende Kammergerichtsräthe, wobei Abg. v. Hoyerbeck unter lebhaftem Widerspruch des Reg.-
Comm. Geh. Rath Sydow die tendenziöse Belegung von Richter-
stellen zur Sprache brachte. Abg. Wächler bemerkte, daß man Richter, die von vornherein unabsehbar seien, nicht so anstellen dürfe, wie Verwaltungsbeamte und daß durch die mannigfache Verwendung von Hilfsrichtern statt von etatsmäßigen angestellten Richtern die Recht-
sprechung einen fluctuirenden Charakter erhalte. Gestrichen wurden ferner 600 R. Zulage für die Oberstaatsanwälte beim Obergericht, 900 R. für die zum Oberstaatsanwälte in den östlichen Provinzen, bewilligt dagegen 500 R. Zulage für die Kammerpräsidenten bei den Landesgerichten in Köln, Elberfeld und Aachen. Die weitere Be-
rathung des Justiz-Etats wurde mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Referenten v. Jordanbeck ausgesetzt, dagegen der Etat der Hohen-
zollernschen Lande erledigt.

Der Abg. Jung beabsichtigt, im Abgeordnetenhaus fol-
genden Antrag einzubringen, dem die Unterstützung der Fort-
schrittspartei gesichert ist: „Haus der Abgeordneten wolle erklä-
ren: Das am 11. Juni 1865 von den Ministern des Krieges und des Innern belassene Rescript enthält Bestimmungen, die nur auf dem Wege der Gesetzgebung festgestellt werden konnten, und ist deshalb unverbindlich.“ — Das Rescript bestimmt die moralische Prüfung der Aspiranten zum 1jährigen freiwilligen Militärdienste.

Berlin, 28. Januar. Unsere Stadt befindet sich in großer Aufregung. Der Darlehens-Cassen-Verein ist von sei-
nem Cassirer, G. Barthel, um circa 14,000 Thlr. betrogen worden, und was das Schlimmste ist, der Vorstand hat die Sache etwa ein Jahr lang verheimlicht, weil der Vater des Herrn Cassirers, ein als reich angesehener Mann, den Verlust zu er-
setzen versprach. Jetzt ist nun der Sohn fortgelaufen und der Vater hat sich für insolvent erklärt, so daß die Mitglieder des Vereins, von denen ein Theil noch privatim durch den Verschwinden des Betrogenen, den Schaden tragen müssen. Eine Versammlung derselben, die auf gestern anberaumt war, verlief ziemlich ruhig, man wählte in derselben eine Commission von 30 Mitgliedern, welche die Sache untersuchen soll. Auf der Strafe fand jedoch nachher einiger Lärm statt, so daß sogar Militär aufgeboten werden mußte, welches Befehl erhielt, die lärmenden Häuser zu zerstreuen, bei welcher Gelegenheit einige Verwundungen vorkamen.

Oesterreich.

Wien, 31. Januar. Abends. Die „Wiener Abendpost“ ist gegenüber der vom „Memorial diplomatique“ veröffentlichten Analyse eines Rundschreibens an die Vertreter Oesterreichs über den dermaligen Stand der Schleswig-Holsteinischen Frage zu der Erklärung ermächtigt, daß ein solches Rundschreiben über-
haupt nicht existirt, die Analyse daher keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen kann.

England.

London, 29. Januar. Die „Times“ schreibt: „Das Erscheinen zweier Panzer-Fregatten unter Chilenischer Flagge in Spanischen Gewässern bestätigt den Beginn eines neuen Streites über die Pflichten der Neutralität. Vor wenigen Ta-
gen machte der Spanische Gesandte unsere Regierung darauf aufmerksam, daß in der Themse, wie es heiße, Schiffe für den Seebienst Chilis gebaut würden. Ohne Zweifel auf diese An-
deutung hin ward der Commodore Towse von der Admiralität nach Greenhithe geschickt, um ein gepanzertes Widderschiff, Na-
mens Independencia, zu besichtigen, das neuerdings auf dem Werft der Themse-Gesellschaft zu Blackwall vom Stapel gelaufen und dann am Greenhithe-Vollwerk vor Anker gelegt war. Er befand dasselbe als „ein furchtbar aussehendes Fahrzeug mit einer hervorragenden Batterie von Geschützen, einem Schiffschnebel, wie ihn Ihrer Majestät Schiff „Palas hat“, und Maschinen von 600 Pferdekraft. Eben so bemerkte er, wie „die Officiere und Mannschaften eifrig beschäftigt wa-
ren, Kriegsmaterial und Proviant aller Art zu verladen, und wie eine große Zahl von Matrosen verschiedener Nationen am Vollwerk versammelt war, um an Bord jenes Schiffes zu gehen.“ Alles dies sah sehr verdächtig aus, aber das Schiff ist, der bestimmten Angabe nach, für die Peruanische und nicht für die Chilenische Regierung gebaut worden, und Herr Towse erklärte, daß er keine Vollmacht habe, es festzuhalten. Vielleicht ist die Independencia wirklich nach Callao bestimmt, aber wir dürfen nicht sehr überrascht sein, von ihr nächstens aus Cadix zu vernehmen, wo Schiffe, die man in Verdacht hat, Chilenische Caparer zu sein, schon einige Wochen umhergetrieben waren, bevor die zwei Panzerschiffe, von denen unser Madrider Correspondent spricht, so unerwartet ebendasselbst in Sicht ka-
men. Kurz, es ist höchst wahrscheinlich, daß Chili im Begriffe ist, dem Beispiele der Südstaaten zu folgen, und daß, falls der Krieg fort dauert, der Spanische Handel durch neue, aus neu-
tralen Häfen gekommene Alabamas und Shenandoahs ausge-
plündert wird. Da trifft es sich nun gerade auch, daß eine große Menge Schiffe, die zur Blockade und anderen See-Opera-
tionen gegen den Süden verwandt wurden, lezthin von der Re-
gierung der Vereinigten Staaten ausverkauft worden sind. Wohl mögen einige davon bereits in die Hände Chilenischer Agenten übergegangen sein und können hiernächst der Gegen-
stand eines bösen Schriftwechsels zwischen Madrid und Wa-
shington werden. Die Zuneigung des Amerikanischen Volkes zu Chili und Peru ist ganz offenbar, und es kommt nur dar-
auf an, ob von ihm, wenn Spanien Entschädigungs-Ansprüche erhebt, die Doctrin der Herren Seward und Adams, oder die Ansicht Lord Russells dagegen geltend gemacht wird. Wir haben indessen nichts damit zu thun. Unsere Pflicht ist ein-
fach, unseren offen bekannnten Grundsätzen gemäß zu handeln, und uns gegen den Mißbrauch unserer eigen-
en Neutralität zu verwahren. Nun, es ist nicht zu verhehlen, daß in dem Kamp zwischen Spanien und dessen früheren Co-
lonien das Englische sowohl wie das Amerikanische Publi-
cum den letzteren günstig gestimmt ist. Die Wegnahme der Chinchas-Inseln und das hochfahrende Benehmen des Admirals Pareja, das von der Spanischen Regierung ratificirt und durch das Geschrei der Madrider Presse nach einer gehörigen Züchti-
gung Chilis noch schlimmer gemacht worden ist, haben in un-
serem Lande gerechten Unwillen erregt. Es muß daran er-
innert werden, daß unsere Handels-Interessen durch die Blockade der Chilenischen Küste, so ineffektiv sie auch ist, ernstlich be-
nachtheiligt werden, während das angekündigte Bombardement der Chilenischen Häfen uns mehr Schaden zufügen würde, als der Republik, die damit gestraft werden soll. Die „Times“ rath, sich nicht unmittelbar in diese Händel einzumischen, aber Alles aufzubieten, um sie beizulegen. England und Frankreich hätten ihre guten Dienste angeboten, und Spanien hätte sie bereits angenommen. Inzwischen wäre aber den Chilenen durch die Wegnahme eines Spanischen Kriegsschiffes der Ramm ge-
schwollen, und in Madrid schnob der Castilische Stolz nach Mache. Die „Times“ findet bei dieser Gelegenheit, daß es zwar sehr schwer sei, die Ausrüstung fremder Kriegsschiffe in England zu verhindern, da ein Schiff als Rauffahrer gebaut werden und erst, nachdem es in See gestochen, seine Geschütze u. s. w. auf-
nehmen könnte; auch das Anwerben von Mannschaften sei schwer zu verhindern. Trotz alledem meint die „Times“, daß das betreffende Gesetz (Foreign-Enlistment-Act) mancher Ver-
besserungen fähig sei, die in der gegenwärtigen Parlaments-Session vorgenommen werden könnten.

Aus Jamaica sind Nachrichten vom 5. Januar angekom-
men. Sir Henry Storks (der an der Spitze der Untersuchungs-
Commission steht und den Gouverneur Eyre für die Dauer der Untersuchung ersetzen soll) war noch nicht eingetroffen, und Alles war auf der Insel ruhig. Die Commission zur Aburtheilung politischer Verbrecher sollte am 23. d. vom Gouverneur Eyre er-
öffnet werden. Mr. Wellesley Bourke hatte vor der Vertagung des gesetzgebenden Rathes eine Rede gehalten, in der er dafür sprach, daß Jamaica unter die ausschließliche Controle der heimi-
schen Regierung gestellt werde. Er äußerte sich in sehr bitteren Aus-
drücken gegen Mr. Eyre und dessen Kollegen, und sagte, daß die Cre-
cutive der Insel „das Land durch ihre Handlungen in den Staub ge-
zogen und seine Wohlfahrt gefährdet habe.“ Diese Rede, die viel be-
sprochen wurde, schien auf der ganzen Insel einen günstigen Eindruck zu machen. Ardererits erhielt der Gouverneur Eyre von den Friedensrichtern, Geistlichen und andern Einwohnern des Kirch-
spiels von Trelawny eine Adresse voll Sympathie für ihn we-
gen seiner schweren Verantwortlichkeiten, und voll Anerkennung für die „Weisheit, Thakraft, Schnelligkeit und Entschiedenheit“, mit welcher er seine Aufgabe ohne „selbstliche Rücksichten“, son-
dern „aus tiefem Gefühl seiner Pflicht gegen die Königin, die lokalen Einwohner der Insel und alle ihre besten Interessen erfüllt habe.“ (In London inzwischen betämpfen sich die ent-
gegengesetzten Meinungen über die Jamaicanische Angelegenheit noch immer sehr leidenschaftlich. „Daily News“, „Star“ und „Spectator“ commentiren den Gordonischen Proceß mit Ent-
rüstung; „Herald“, „Standard“ und „Sun“ sehen nicht ein, weshalb das Kriegsgericht den Gordon hätte freisprechen könn-
en, und behaupten, daß in England oft politische Verbrecher, gegen welche weniger Beweise vorlagen, als gegen Gordon, ohne Weiteres gebent worden seien — dies ist ein schwacher Trost — und daß seine farbige Haut allein ihm die Sympathieen der „unenglischen“ Scheinphilanthropen verschafft habe.)

Aus Dublin meldet der Telegraph vom gezeigten Tage: In einer an allen Strakenenden angeschlagenen Proclamation

wird der früher auf die Haftpflichtversicherung des Feuer-Hauptlings gestellte Preis von 1000 Lfr. auf das Doppelte erhöht und werden 1000 Lfr. demjenigen zugesagt, durch dessen geheime Mittheilung die Einfangung des Flüchtigen bewerkstelligt wird. Seinen Mitschuldigen bei der Flucht aus dem Gefängnisse, so wie denjenigen, welche ihn beherbergen, wird, wenn sie sein Versteck angeben, voller Pardon und eine Belohnung von 300 Lfr. zugesagt. — Die Regierung hat, wie es heißt, mehreren Offizieren Bestellungen als Friedensrichter erteilt, damit sie, bei etwaigen Unruhen, unabhängig von den Civilbehörden zu handeln im Stande seien.

In der St. Martin's Hall sind seit vier oder fünf Sonntagen von einem Verein gebildeter Gentlemen sogenannte „Abende für das Volk“ veranstaltet worden. Unter den Mitgliedern befinden sich viele wissenschaftlich bedeutende und daher auch einer entschieden aufgeklärten Richtung angehörende Männer, wie Hurley, Will u. A. Es wurden belehrende Vorträge gehalten und ein kleines Orchester spielte während den Pausen und am Schluß Bruchstücke aus Oratorien und Hymnen, nie etwas Anderes als Kirchenmusik. Trotzdem gaben diese Abende den Sabbatheserern großes Vergnügen. Gestern Abend wurde dem zahlreich versammelten Publikum angezeigt, daß die Gesellschaft für Sonntagsheiligung (The Lord's Day's Observance Society) den Vermietern der St. Martin's Hall einen Prozeß auf Grund einer Parlamentsacte aus der Zeit Georgs IV. angedroht habe, falls sie das Local zu solchen „Unterhaltungen“ länger vergeben sollten. Der gestrige Sonntagabend war also vor der Hand der letzte. Der Verein beabsichtigt, an das Urtheil des Queen's Bench-Gerichtes zu appelliren und hat zur Beilegung der Kosten eine Geldsammlung eröffnet.

Die große Ostbahn hat wieder eine große Wandlung erfahren. Aus einer einfachen Bahn war im Laufe der Zeit ein ungeheures Bahnnetz geworden. Aber in der letzten Woche geschah etwas, was noch nicht dagewesen war. Die „Times“ schreibt darüber: „Die General-Versammlung der Eigentümer hat einen ganzen Schub von Directoren abgesetzt und einige neue gewählt, denen insgesammt die neuen Verwaltungs-Principien nachdrücklich eingeschärft worden sind. Der Grund zu dieser Maßregel ist ziemlich ernsthafter Natur gewesen. Capt. Jervis und Hr. Joffelyn, zwei der alten Directoren, klagten die ganze Verwaltung ihrer Kollegen öffentlich der Pflichtverletzung an; eine Untersuchungs-Commission wurde eingesetzt und deren Bericht bestätigte die Hauptpunkte der Anklage. Die Actionäre forderten darauf die Directoren auf, abzutreten und diese, mit gewissen natürlichen Ausnahmen, gehorchten höflich. Die Ausnahmen waren eben Capt. Jervis und Hr. Joffelyn, die vielleicht dachten, für die Aufschüßler, die sie gegeben, eher Dank als Abfertigung verdient zu haben. Die Actionäre forderten in diesem aus besonderen Gründen auch diese beiden Herren auf, sich zurück zu ziehen, und die Mitglieder der Untersuchungs-Commission wurden jodann zu Directoren ernannt. Wie sie ihr Amt verwalteten werden, ist abzuwarten, aber hohe Zeit war es, daß etwas der Art geschah, da dieses ungeheure Geschäft mit allen seinen Millionen Capital und seinen Hunderten von Bahnmäilen kaum seine Kosten begahlt. Die große Nordbahn zahlt 6 pSt. Dividende und ihre Actien haben einen hübschen Preis. Die große Ostbahn zahlt überhaupt gar keine Dividende, und ihre Actien haben einen ganz unglücklichen Cours. Die Leier werden ertaunt sein, zu hören, daß die Einnahmen dieser beiden Gesellschaften beinahe gleich sind. Vor zwei Jahren war die Einnahme der großen Nordbahn in ihrem besten Halbjahre ca. 840,000 Lfr. und die der großen Ostbahn war 820,000 Lfr. Allerdings hat erstere nur 400 Meilen Bahn und letztere über 700 Meilen zu bewirtschaften, aber das ist nicht der entscheidende Punkt für die Differenz; denn die Wirtschaftskosten der großen Nordbahn sind in der That größer als die der großen Ostbahn. Die Vertheilung des Ueberschusses ist es, die uns die Sache klar macht. Eine Eisenbahn-Gesellschaft muß die Zinsen ihrer Schulden und Hypotheken bezahlen, bevor sie ihren Gewinn vertheilen kann; während die große Nordbahn zu jenem Zwecke nur 250,000 Lfr. fordert, braucht die große Ostbahn dazu mehr als 300,000 Lfr.“ Die Ursachen, weshalb die Ostbahn sich so schlecht rentirt, sind also ihre großen Schulden, und diese sind herbeigeführt, weil der Verkehr der östlichen Grafschaften nicht bedeutend ist, und die Gesellschaft, um den Verkehr zu vermehren, das System der Zweigbahnen allzu eifrig verfolgt.

Amerika.
Lissabon. 30. Januar. Laut den über Brasilien eingetroffenen neuesten Nachrichten haben die Chilenen bei Coquimbo das Spanische Kontinental-Domitilla genommen. (T. D.)

Staatsschulden.

Der „Hamburger Börsenhalle“ entnehmen wir nachstehende Zusammenstellung über das Wachstum der Staatsschulden in den wichtigsten Staaten Europas und den Vereinigten Staaten von Amerika, in den letzten 12 bis 14 Jahren.

Frankreich. Der Betrag der für die öffentliche Schuld zu zahlenden Renten war

am 1. April 1814	63,307,637 Frs.
am 1. August 1830	199,417,208 „
am 1. August 1848	244,272,206 „
am 1. Januar 1863	375,767,461 „

Im Budget für das Jahr 1866 sind für die Staatsschuld in Ansatz gekommen:

Consolidirte Schuld, Zinsen	341,271,891 Frs
Amortisation	127,681,576 „
Zusammen	468,953,467 Frs.
Schwebende Schuld u. A., Zinsen u.	129,377,995 „
im Ganzen	598,331,462 Frs.

Das nominelle Capital der consolidirten Staatsschuld beträgt 15,208,579,932 Frs.

Das Capital der schwebenden Schuld 87,454,200 „

Der Nominal-Betrag der consolidirten Schuld, welcher am 1. Januar 1861 5,356,337,360 Frs. war, ist übrigens nur zum Theil durch die seitdem hinzugekommenen neuen Anleihen auf die gegenwärtige enorme Summe von über 15 Milliarden Frs. gestiegen; die Con- vertirung der früheren 5 % und 4 1/2 % Renten auf 3 % hat ebenso wesentlich dazu beigetragen. Das wirkliche Verhältniß der Steigerung, die immerhin eine höchst bedeutende ist, erfährt man hier wie überall, am einfachsten aus den jährlichen Erfordernissen zur Verzinsung der Schuld.

Oesterreich. Am 31. Januar 1850 ward der Stand der Staatsschuld angegeben auf 1,023,200,000 fl. C.-M.; am 31. Decbr. 1861 aber die Totalsumme der Staatsschuld, auf ein 5 % Capital in Gulden Oesterreichischer Währung umgerechnet, von der Control- Commission des Reichsrathes auf 2,600,944,469 fl. festgestellt, welcher Betrag indeß im Laufe des letztverflossenen Jahres sich noch vermehrt hat. — Als jährliches Erforderniß der Staatsschuld ward in den Budgets aufgeführt:

für 1851	52,472,731 fl. Conv. M.
für 1865	180,170,274 fl. Oesterr. W.

Rußland. Für 1. Januar 1852 ward der Stand der Staatsschuld im „Journal de St. Petersbourg“ angegeben:

Äußere Schulden	5,901,000 fl. Doll.
Innere Schulden	400,667,799 S.-Rubel.

Für den 1. Januar lautet der offizielle Nachweis der Staatsschuld des Russischen Reichs (ohne Finnland und Polen) auf:

Innere Schuld	522,809,690 S.-Rubel.
Äußere Schuld	602,306,242 „
Credit-Billetts	595,703,587 „
Zusammen	1,720,819,519 S.-Rubel.

Das jährliche Erforderniß der Russischen Staatsschuld ward aufgeführt

für das Jahr 1851 mit 28,496,647 S.-Rubel, 1865 mit 64,290,556

Italien. Ueber die Staatsschulden derjenigen Länder, welche gegenwärtig das Königreich Italien bilden, liegen folgende Angaben vor:

Sardinien. 1. Januar 1853, Capital 518,410,641 Francs.

davon Rente	27,272,512 „
-------------	--------------

Neapel. vor 1860, Capital ca. 550,000,000 „

Toscana, „ „ „	209,000,000 „
Umbria, „ „ „	42,000,000 „
Lombardien, „ „ „	145,400,000 „

Dagegen war der Nominalwerth des Capitals der Staatsschuld des Königreichs Italien am 31. December 1861 zusammen 4,405,255,576 Francs und der für das Jahr 1865 veranschlagte, jährliche Aufwand

Zinsen	214,749,844 Francs,
Amortisation und Prämien	12,154,950 „
Zusammen	226,904,794 Francs.

Preußen. Der Stand des Staatsschuldenwesens in den Jahren 1852 und 1865 wird in den betreffenden Etats wie folgt angegeben:

	1852	1865
Berzinsliche allgemeine Staats- schulden	151,154,055 R.	246,216,250 R.
Provinzielle Staatsschulden	6,977,578 „	5,701,209 „
Eisenbahnschulden	— „	18,857,183 „
Im Ganzen	158,131,623 R.	268,774,447 R.
Unverzinsliche Staatsschuld	30,842,347 „	15,842,347 „
Zusammen	188,973,970 R.	284,616,994 R.

Als jährliches Erforderniß wird angelegt:

Verzinsung	5,947,372 R.	10,928,800 R.
Zilgung	— „	4,366,266 „
Sonstige Ausgaben	3,711,128 „	504,074 „
Zusammen	9,658,500 R.	16,329,250 „

Abgesehen von den eine besondere Stelle einnehmenden Eisenbahnschulden hat allerdings auch die Preussische Staatsschuld seit 1856 eine an sich ansehnliche Steigerung erfahren, allein im Vergleich mit der colossalen Zunahme der öffentlichen Schuld in Frankreich, Oesterreich, Rußland und Italien erscheint das Verhältniß Preußens in dieser Hinsicht immerhin sehr günstig.

Großbritannien. Am 5. Januar und resp. 31. März der angegebenen Jahre und für die mit diesen Tagen endenden Rechnungsjahre waren die Verhältnisse der Britischen Nationalschuld wie folgt:

	1851	1850	1865
Capital der fundirten Schuld	769,272,562	785,962,000	775,668,295
Geschätztes Capital der An- nuitäten	nicht berechn.	16,889,010	21,778,603
Schwebende Schuld	17,756,600	16,228,60	10,742,500
zusammen ca.	807,000,000	819,079,110	808,289,395
Zinsen und Annuitäten der fundirten Schuld	27,713,878	28,200,897	25,960,046
Zinsen der unfund. Schuld	403,706	457,829	400,52

Die vorstehende Uebersicht zeigt, daß die Britische National- schuld ungeachtet des Russischen Krieges in den Jahren 1853 1855 und der kostspieligen Marine-Ausrüstungen, eine beachtenswerthe Ver- minderung seit den letzten Jahren erfahren hat, während gleichzeitig der Nationalwohlstand und damit die Fähigkeit zur Verzinsung der öffentlichen Schulden bedeutend gestiegen sind. Diese Erscheinung bil- det namentlich einen frappanten Contrast zu den finanziellen Erfah- rungen Frankreichs, findet aber eine interessante Analogie in der neuesten Finanzgeschichte der Niederlande.

Niederlande. Stand der öffentlichen Schuld:

Nominalwerth des Capitals	1,229,518,560 fl.	929,266,882 fl.
Zinsen	35,938,509 „	28,456,637 „
Unverzinsliche Schuld	— „	10,000,000 „

Daß mit der Amortisation der Staatsschuld in den Niederlan- den auch künftig energisch fortgefahren werden soll, dafür zeugt die Ver- gleichung der Jahresbudgets. Dasienige für das Jahr 1862 enthielt für die Staatsschulden den Betrag von 30,163,273 fl., also offenbar nur den Verlauf der Verzinsung und der Verwaltungskosten, während das Ausgabe-Budget für 1865, obgleich, wie erwähnt, die Verzinsung nur ca. 28 1/2 Millionen verlangt, 39,497,637 fl. ansetzt, so daß für die Amortisation wiederum 10 Mill. fl. disponibel blieben.

Vereinigte Staaten von Amerika. Im April 1846, vor Ausbruch des Krieges mit Mexiko, hatte die öffentliche Schuld der Vereinigten Staaten nur 17,750 \$ betragen. Im No- vember 1851 belief sie sich auf 62,560,535 \$, und am 1. Juli 1860 auf 94,769,701 \$. Dagegen betrug, nach dem letzten Jahresberichte des Amerikanischen Finanzministers am 31. October 1865 die öffent- liche Schuld der Vereinigten Staaten 2,08,549,437 \$ 55 c., ein- schließlich 44,218,03 \$ Ver.-Staatennoten und klein Papiergeld, wor- für keine Zinsen zu zahlen waren, und ohne Abzug des Cassenbestandes. Für die Verzinsung der Staatsschuld ist im Budget für 1865—66 der Betrag von 187,549,646 \$ ausgenommen. Zugleich wird im Finanz- berichte schon darauf hingewiesen, daß am 1. Juli 1866 die Na- tionalschuld wahrscheinlich auf etwa 300 Millionen Dollars gestie- gen sein werde.

Landwirthschaftliches.
Berlin. 1. Februar. Eine der wichtigsten Fragen, welche von dem Landes-Deconomie-Collegium berathen worden sind und welche ein allgemeines Interesse erregt, ist die Vorlage des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenhei- ten, betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen, durch welche der Höhe des Zinsfußes bestimmte Grenzen gesetzt werden. Die Debatten waren sehr lebhaft und es wur- den viele weit auseinander gehende Anträge gestellt, die wir hier im Folgenden der Reihe nach, wie sie gestellt worden sind, wiedergeben wollen:

Der Provinzial-Antrag des Referenten v. Nabe schlägt dem Landes-Deconomie-Collegium vor: „für Aufrechterhaltung der Be- schränkung des gesetzlichen Zinsfußes, sich auszusprechen,“ und der Co- referent v. Herford: „die königliche Staats-Regierung zu eruchen, eine Gesetzes-Vorlage vorzubereiten, wonach bei Nichtaufleuten der Zinsfuß für Darlehne auf kurze Frist, wie überhaupt von Disconto- Gesellschaften an das Disconto der königlichen Bank gebunden ist, wenn dasselbe den landesüblichen Zinsfuß überschreitet.“ Dieser An- trag wurde mit 21 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Ferner wurden von dem Correferenten folgende Anträge gestellt: „1) auf die Errich- tung landwirthschaftlicher Credit-Institute überall da in den Provin- zen, wo dieselben zur Zeit noch fehlen; 2) auf die Reorganisation des Hypothekenwesens und namentlich auf die Errichtung einer hypo- thetarischen Entragungen, und endlich 3) auf die Errichtung einer grö- ßeren Zahl von Bank-Commanditen und Provinzial-Bank-Anstalten.“ Die Anträge des Correferenten werden fallen gelassen und dafür von d. m. Vorstehenden, Geheimen Rath Wehrmann und dem Herrn v. Nathusius-Hundsbürg folgender Antrag gestellt: „1) Die be- zehenden Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes werden für Darlehne mit kurzer Verfallzeit in so fern aufgehoben, daß während der Zeit, wo die Preussische Bank ihren Zinsfuß über das für den allgemeinen Verkehr bestehende gesetzliche Maß erhöht, auch Nicht- allgemeinen Verkehr bestehende gesetzliche Zinsen bis zu dem Zinsfuß der Bank vereinbaren dürfen. 2) Als Darlehne mit kurzer Verfallzeit gelten die, deren Verfallzeit nicht über 3 Monate dauert, und die, welche vom Schuldner jederzeit zur Rückzahlung binnen 3 Monaten gefordert werden dürfen.“ Dieser An- trag ist mit 20 gegen 10 Stimmen angenommen worden. — Hierauf kamen noch mehrere inzwischen gestellte Anträge zur Verlesung und Motivirung durch die Antragsteller. A. Antrag des Präsidenten des

landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Bezirk v. Sanger: „1) An Se. Excellenz den Herrn Minister für die landwirthschaft- lichen Angelegenheiten die Bitte zu richten, dahin wirken zu wollen, daß eine Gesetzesvorlage beim Landtage eingebracht werde, wonach die gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Beschränkungen des Zinsfußes aufgehoben, jedoch mit der Maßgabe: a. daß das betreffende Ge- setz erst 3 Jahre nach seiner Publication in Kraft tritt, b. daß eine Clause in dasselbe aufgenommen wird, dahin lautend: Wenn Cap- italien zu einem höheren Zinsfuß als 5 % auf Hypotheken gegeben werden, so ist die Stipulation einer Zeitbestimmung, innerhalb welcher das Capital von Seiten des Schuldners untüchtig sein soll, für längere Dauer als ein Jahr gesetzlich ungültig. 2) Die Schluß- Anträge 1., 2. und 3. des Correferenten zu den seingigen zu machen.“ Dieser Antrag ist mit großer Majorität abgelehnt worden. — B. Der in den Principien ähnliche Antrag des General-Secretärs, Geheimen Regierungs-Raths von Salviati, lautete: „Das Collegium möge sich für die Aufhebung der vorgenannten Wuchergesetze erklären, jedoch mit der Maßgabe: 1) daß die Aufhebung nur auf kurze Darlehen bis zur Dauer von 6 Monaten und ohne hypothetische Sicherstel- lung sich erstreckt; 2) daß die definitive Aufhebung für alle Darlehne, auch die Hypotheken-Darlehne erst 5 Jahre nach Publication des Gesetzes eintritt, mit der Beschränkung, daß dem Schuldner jederzeit das Recht zustehen soll, jedes Darlehen, welches zu einem höheren Zinsfuß als 6 Procent gegeben wird, 6 Monate nach Empfang des- selben zu kündigen, und daß kein Vertrag, der dieses Recht ausschließt oder verfürmirt, irgend eine Gültigkeit hat. — Dabei geht das Col- legium von der Erwartung aus, daß die königliche Staats-Regierung die vor Eintritt der vollen Wirksamkeit eines die Aufhebung aus- sprechenden Gesetzes (ad 2) verbleibende Zeitfrist benutze, um zur Abhebung des Personal- und Realcredits jede irgend durchführbare Maßregel zu treffen, namentlich daß dieselbe in Beziehung auf das Hypothekenwesen und Substitutionsverfahren, sowie durch Vantinsti- tute alle Erschwernisse im Interesse des Realcredits zu beseitigen und die Errichtung von Real-Credit-Instituten zu fördern suche.“ — Auch dieser Antrag ist mit großer Majorität zurückgewiesen worden. — C. Antrag des General-Landwirthschafts- und Hauptvorstehers des landwirthschaftlichen Centralvereins des Regierungs-Bezirks Königsberg, Richter: „Collegium möge beschließen, daß es sowohl zeitgemäß als auch erpriecklich für das landwirthschaftliche Creditbedürfniß erachte, daß die gesetzliche Beschränkung des vertrag- mäßigen Zinsfußes aufgehoben werde; 2) daß neben dieser Aufhebung mit allen Kräften dahin zu streben sei, daß durch eine verbesserte Hypotheken-Gesetzgebung Abänderung des Substitutions-Verfahrens durch Erweiterung der ländlichen Credit-Institute, Errichtung von Tilgungsstellen und andere Hülfsmittel des ländlichen Credit-Verfah- risses der landwirthschaftliche Credit möglichst nach den Verhältnissen der Zeit geordnet und eingerichtet werde; 3) daß die Aufhebung der Wuchergesetze jedoch nicht von der Erreichung der Wünsche ad 2 ab- hängig zu machen sei.“ — Dieser Antrag wurde von dem Collegium mit 20 gegen 14 Stimmen abgelehnt. — Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß die ländliche Bevölkerung, da das Landes-Deconomie- Collegium diese gewissermaßen repräsentirt, der Aufhebung der gesetz- lichen Beschränkung des Zinsfußes nicht sehr geneigt ist. Denn nur die geringe Concession wurde den wiederholten Anträgen des Abge- ordnetenhauses auf Beseitigung der gesetzlichen Bestimmungen über die Höhe des Zinsfußes gemacht, daß für nicht länger als drei Mo- nate gehende Darlehen unter gewissen Bedingungen eine über 5 % hinausgehende Verzinsung vereinbart werden solle.

Von Interesse dürfte noch die jetzige Zusammensetzung des Landes-Deconomie-Collegiums sein. Dasselbe besteht aus dem Vorsitzenden, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Wehrmann, dem General-Secretär, Geheimen Regierungs-Rath v. Salviati, aus 22 ordentlichen Mitgliedern und 16 außerordentlichen Mit- gliedern, zu denen die Vorsitzenden der landwirthschaftlichen Central-Vereine und die Directoren der landwirthschaftlichen Academien gehören. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Colle- giums beträgt also 40. (Voss. Ztg.)

Telegraphenwesen.

* **Stettin.** 1. Februar. In Bezug auf die Frage wegen der Quittungen für zur Beförderung aufzugebende Tele- gramme erhalten wir zwei Zuschriften, welche sich beide (im Gegenfatz zu dem Artikel in Nr. 43) dahin aussprechen, daß die jetzige Einrichtung, wonach Quittungen nur noch auf Verlangen gegeben werden, nachtheilig sei. Die eine dieser beiden Zu- schriften (von dem Verfasser des Artikels in Nr. 37, welcher zu- erst diesen Gegenstand zur Sprache gebracht hat) sagt in Bezug auf die von dem Einsender vorgelegene Abstempelung der in duplo einzureichenden Depeschen: „Die Einreichung von Duplicaten soll nicht obligatorisch sein. Auch ist eine Verglei- chung des Originals und der Copie seitens des Beamten nicht erforderlich, da das erstere in den Händen der Aufgabe-Station bleibt, und bei Reclamationen maßgebend sein würde; ja viel- leicht würde es genügen, mit der Depesche nur die Adresse auf einem Zettel zur Abstempelung einzureichen. Auch bedarf es nicht der Erfindung eines sich selbst regulirenden Stempels, da nur ein solcher wie er bei der Post in Gebrauch ist, gewünscht wird.“ Hierzu bemerken wir, daß die Quittungen, wie sie früher regelmäßig, und gegenwärtig auf Verlangen gegeben werden, nur das Datum der Aufgabe, ohne Angabe von Stunde und Minute, enthalten. Die zweite Zuschrift hebt hervor, daß die Quittung nicht sowohl gegenüber den als pflichttreu anerkannten Beamten als vielmehr gegenüber dem Boten des Absenders einer Depesche als Controlle dienen solle. „Eine aufzugebende Depesche wird von dem Comtoir oder der Woh- nung des Absenders bis zum Annahme-Bureau in der Regel durch andere Personen befördert, und der Beweis einer etwaigen Unterschlagung der Gebühren ist jedenfalls weit schwerer zu führen, wenn der Absender nicht sofort durch die Quittung die Gewißheit von der Einlieferung der Depesche erhält. Die Reclamation der Depeschen aber würde die Kosten unver- hältnismäßig vertheuern.“ Hiergegen wird nun von anderer Seite eingewandt, daß, wer seinem Boten etwa nicht unbeding- tes Vertrauen schenke, eine beliebige Summe zur Bezahlung der von ihm in einem gewissen Zeitraum voraussichtlich aufzugeben- den Depeschen auf dem Telegraphen-Bureau deponiren könne. Dies Mittel würde freilich nur dem Geschäftsmanne, der den Telegraphen häufig benutzt, anzupfehlen sein, und auch für den, der sich auf Reisen befindet, nicht anwendbar sein. — Nach alledem scheint es uns, daß der Vorschlag der Abstempelung wohl eines Versuches werth wäre.

Zoll- und Steuerwesen.

Export-Vergütung für Rübenzucker. Die der Rü- benzuckerer entsprechende Vergütung für ausgeführten Zucker, welche nach der Verfügung vom 5. Juli 1861 gewährt wird, ist durch eine Verabredung unter den Zollvertragsstaaten in ihrem Betrage derge- stalt erhöht worden, daß sie vom 1. September 1866 an bis auf Weiteres mit folgenden Beträgen gewährt werden soll: für Rohzucker und Farin mit 2 R 26 1/2 %, für Brod-, Fut- und Randiszucker, so- wie für gestopfenen (gemahlenen) Brod- und Putzucker mit 3 R 15 % für den Centner.

Eisenbahnen.
* In den Vereinigten Staaten von Nordamerika waren im Jahre 1827 2/3 Preussische Meilen Eisenbahn; 1836: 236, 1846: 1,434, 1856: 4125, und 1866 am 1. Januar 7550 Preussische Meilen. Im Bau begriffen sind gegenwärtig ca. 2200 Preussische Meilen. Die Bahnen haben im Ganzen 1,388,555,000 \$ gekostet, also 1 Meile 190,000 \$. Am meisten Bahnen hat Pennsylvania (770 Meilen), Ohio (680 Meilen), Illinois (640 Meilen) und Newyork (600 Meilen), Californiens Eisenbahnen sind erst 58 Meilen lang, doch hat dieser Staat noch 220 Meilen im Bau.

Mannigfaltiges.

Bonn. 29. Januar. Wie die „Bonn. Ztg.“ meldet, ist der junge Engländer, welcher vor einiger Zeit vom hiesigen Buchholzi- gerichte wegen einer gegen einen hiesigen Arzt im Theatergebäude

verübten Körperverletzung zu viermonatlichem Gefängnis verurtheilt wurde, laut einer Nachricht des Britischen Gesandten in Berlin von Sr. Majestät dem Könige begnadigt worden muß aber auf die Dauer der ihm erlassenen Strafbefehl seinen Aufenthalt außer Bonn wählen. Die Begnadigung erfolgte auf ein Gnadengesuch, welches die hier wohnenden Engländer eingereicht hatten.

Hannover, 30. Januar. Die „N. Hann. Z.“ meldet: Eine höchst interessante Entdeckung zur Trichinenfrage ist auf folgende Weise in diesen Tagen gemacht: Die achttrichinigen Schweine, welche durch die Polizei-Direction hier entdeckt worden sind, kommen je 3 auf dieselben Schlächter, und außerdem hat man bei zwei andern Schlächtern je eins entdeckt. Diese Entdeckung begründete die Vermuthung, daß die Infection in den von Trichinen inficirten Ställen von dem betreffenden Schlächter erfolgt sei und die Polizei-Direction ließ auf Anrathen des Professors Gerlach hierseits, welcher der Polizei-Direction von Anfang an mit großer Umsicht und mit seinen niedrigen wissenschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen in der Trichinenfrage assistirt hat, aus dem Stalle des Schlächters, bei welchem man das kürzlich entdeckte, stark inficirte trichinöse Schwein gefunden hatte, einige Ratten in der Vermuthung einfangen, daß durch diese ab und zu vom Schweine gefressenen Thiere die Trichineninfection auf das Schwein in dem sonst sorgfältigst gereinigten Stalle übertragen sein könne. Die gefangenen Ratten wurden sodann dem Hrn. Professor Gerlach zur Untersuchung überliefert und dieser hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß die Ratten ganz voll von alten Musteltrichinen seien, daß das zuletzt bei dem fraglichen Schlächter entdeckte trichinöse Schwein mit jüngern Musteltrichinen von etwa 6-8 Wochen befaßt gewesen sei, und daß, wenn zu constatiren wäre, daß jenes Schwein eine Zeit von 6-8 Wochen in dem Stalle gefüttert worden, in welchem man die Ratten eingefangen hat, die Infection des Schweines durch die Ratten im Stalle des betreffenden Schlächters als nachgewiesen zu betrachten sei. Da nun das fragliche Schwein, wie der betreffende Schlächter nach längerem Zeugniss auf wiederholtes Anbringen der Polizei-Direction bereits kurz nach der Entdeckung des trichinösen Schweines eingefangen hat, etwa 10 Wochen lang vor dem Abfischen in dem Stalle gefüttert worden ist, aus welchem die als Abfischlinge erkannten Ratten eingefangen sind, so ist es nach dem Gutachten des Professors Gerlach nicht mehr zweifelhaft, daß die Infection des Schweines durch Ratten im Stalle erfolgt ist. In Folge dieser Entdeckung wird die Königl. Polizei-Direction dafür Sorge tragen, daß aus den Ställen aller der Schlächter, bei welchen ein trichinöses Schwein entdeckt ist, die Ratten und Mäuse weggeführt und verbrannt oder auf sonstige sichere Weise vernichtet werden.

Danzigs Export zur See in 1865.							
	1865	1864	1863	1862	1861	1860	18 9
Weizen	76784	62413	64501	79282	67667	53422	31942
Roggen	26117	29981	49411	4 867	26133	30297	21885
Gerste	3354	2947	6471	4322	4809	4739	2799
Hafer	—	98	152	38	1610	3819	190
Erbfien	5881	2530	8913	6511	9681	6116	2290
Leinflanen	106	96	576	24	234	370	500
Rappz u.	1562	6590	1199	3291	4207	4772	2444
Bohnen	27	25	44	356	52	61	46
Wicken	24	39	173	305	757	678	40
Total	112255	104799	131330	137206	115050	108574	62136

Von obigem Quantum gingen der Hauptfache nach
Weizen: Nach England 67793 L., Hannover 6523 L., Belgien 1303 L., Schweden und Norwegen 416 L., Preuß. Häfen 518 L.
Roggen: Nach Schweden und Norwegen 13023 L., Schleswig-Holstein 3638 L., Preuß. Häfen 3535 L., Holland 3184 L., Hannover 1144 L., England 817 L.
Gerste: Nach England 2650 L., Hannover 371 L., Schleswig-Holstein 240 L.
Erbsen: Nach England 3203 L., Schweden und Norwegen 359 L., Schleswig-Holstein 109 L.
Rappz und Rüben: Nach Preuß. Häfen 423 L., Belgien 416 L., England 366 L., Frankreich 205 L.

Fischene Hölzer.							
	Balken.	Planken.	Krummhölzer.	Stäbe.	Schod.		
Algier	318	—	—	1200	—		
Belgien	1112	—	—	3441	74431	25114	
Dänemark	2330	—	—	614	1276	1493	
England	17:042	26	103	18974	52749	8715 0	
Frankreich	17677	709	1749	2542	60401	39701	
Hamburg	—	—	—	—	83	—	
Hannover	4119	33	5	1580	91414	101	
Holland	6772	26	—	323	25118	4825	
Italien	—	—	—	—	11660	—	
Nachd.	757	—	—	2343	6358	—	
Niedd.	—	—	—	—	—	5340	
Norwegen und Schweden	15	—	—	—	150	—	
Oldenburg	321	—	—	368	10288	—	
Portugal	1080	—	42	—	915	578	
Preussische Häfen	572	—	—	—	1978	—	
Rostod	—	—	—	—	—	80	
Schleswig und Holstein	1620	—	44	1204	10294	1109	
Spanien	899	—	—	—	2153	8545	
Total	215624	794	1948	31421	338313	116157	

1864 dagegen							
1863	244848	368	6:63	40 05	3 428	1305125	
1862	301895	593	1003	38197	392353	1352644	
1861	223556	660	10687	26446	426066	1982262	
1860	22910	1467	552	57127	326987	877302	
1859	178130	781	10530	26075	239154	504647	
1858	144577	1111	1933	11954	261818	652552	
1857	175387	1694	1533	23594	376844	625614	

Eichene Hölzer.							
	Balken.	Planken.	Krummhölzer.	Stäbe.	Schod.		
Algier	1399	1604	35	—	—		
Belgien	2471	—	56	—	3		
Dänemark	69	993	—	331	—		
England	27413	29897	1821	10504	—		
Frankreich	7782	74886	340	4789	—		
Hamburg	—	1725	—	3399	—		
Hannover	20	1041	—	3	—		
Holland	6268	506	68	3:7	—		
Schweden u. Norwegen	8	683	—	25	—		
Preußen	2394	—	—	7732	—		
Rostod	897	934	174	—	—		
Rußland	—	33	—	—	—		
Schleswig-Holstein	196	668	—	176	—		
Spanien	597	—	—	—	—		
Total	49514	112965	2494	27347	—		

1864 dagegen							
1863	41583	70486	2647	24138	—		
1862	484:8	118862	11590	14964	—		
1861	39697	125318	5554	22052	—		
1860	36001	139107	2178	11475	—		
1859	31904	155170	4851	11094	—		
1858	31136	179779	5372	12351	—		
1857	16740	73390	2128	13658	—		
Total	28611	113914	2054	18127	—		

Diverse Hölzer.							
	1865	1864	1863	1862	1861	1860	
Splittholz	3613	3178	5043	4939	4139	4783	
Schiffshölzer u. Reile	65:9	4716	5292	4880	3241	3117	
Nadeln und Nadeln	533	1:9	902	63	511	2033	
Diverse Stämme	5558	3576	2467	209	718	797	

Der Export von anderen Waaren betrug in 1865:
Salzfleisch und Schmalz: Nach England 17,937 gegen 16,425 in 1864, 3974 in 1863, 10,447 in 1862, 16,812 in 1861 und 14,659 in 1860.
Zopendier: Nach England 23,452 Achtel-Tonnen, Holland 236, Belgien 75, auf 23,773 Achtel-Tonnen, gegen 28,010 in 1864, 19,478 in 1863, 34,318 in 1862, 28,245 in 1861, 32,871 in 1860.
Spiritus: Nichts gegen 3046 in 1864, 1145 in 1863, 4180 in 1862, 95 in 1861 und 12, 01 in 1860.
Knochen: Nach England 13,365 in 1864, nach Preussischen Häfen 1870 in 186, 15,235 in 1862, 11,429 in 1861, 10,345 in 1860.
Cellulose: Nach England 3835 in 1864, 14,087 in 1863, 9936 in 1862, 19,697 in 1861, 4185 in 1860, 67:0 in 1860.
Rübsen: Nach England 4507 in 1864, 2325 in 1863, 10,698 in 1862, 6124 in 1861, 4355 in 1860.
Matten: 291,210 Stück gegen 291,305 St. in 1864, 319,800 St. in 1863, 320,547 St. in 1862, 31,837 St. in 1861.
Säcke: 11,370 Stück gegen 7928 St. in 1864, 14,900 St. in 1863, 31,945 St. in 1862, 36,657 St. in 1861.
Diverses in 1865: 1299 Dachpappe, 650 Dachziegel, 240 Kleid, 764 Kleid, 2142 Mehl, 40 Obst, 1256 Schoddywolle, 99 Terpentintöl.

Telegramme der Ostsee-Zeitung.
Hamburg, 1. Februar. Die Nachricht des hiesigen „Fremdenblatts“, May sei nach England abgereist, ist unrichtig. Sicherem Vernehmen nach ist derselbe in Altona.

Handelsberichte und Correspondenzen.

Telegramme der Ostsee-Zeitung.
Berlin, 1. Februar, 2 Uhr — M. Nachmitt.
Staatsanleihe 88 1/2 bez.
Staatsanleihe 4 1/2 100 1/2 Br.
Berlin-Stett. Gb.-Act. 136 Br.
Starg.-Pos. Gb.-Act. 97 1/4 bez.
Oesterr. Nat.-Anleihe 64 1/4 bez.
Bomm. Pfandbr. 93 1/4 bez.
Oesterr. Gb.-Act. 177 1/2 bez.
Wien 2 Mt. 96 1/4 bez.
London 3 Mt. 6 21 1/2 bez.
Paris 2 Mt. 80 5/8 bez.
Hamburg 2 Mt. 151 1/8 bez.
Mecklenburger Gb.-Act. 76 bez.
Russ. Bräm.-Anl. 92 1/4 bez.
Russ. Bantnoten 78 bez.
Amerikaner 6 1/2 70 1/8 bez.

Wien, 31. Jan. (Schluß-Course.) 1860er Loose angeboten. 5 Metall. 62, 80. 1854er Loose 77, 50. Vantactien 755, 00. Nordbahn 157, 60. National-Anleihe 66, 45. Credit-Actien 152, 00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 172, 50. Galizier 166, 30. London 104, 10. Hamburg 78, 00. Paris 41, 55. Böhmisches Westbahn 148, 50. Credit-Loose 115, 00. 1860er Loose 83, 40. Lombardische Eisenbahn 172, 00. 1864er Loose 76, 60. Silber-Anleihe 69, 51.

Paris, 31. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 68, 55, hob sich auf 68, 75, fiel auf 68, 57 1/2 und schloß zu diesem Course. Die Rente beobachtete eine feste Haltung, dahingegen war Credit-Mobilier angeboten, und für alle anderen Wertpapiere die Haltung eine matte; insbesondere waren Mexikanische Obligationen sehr flau und erlitten einen Rückgang von 25 Frs. — Schluß-Course: 3 1/2 Rente 68, 57 1/2. Ital. 5 1/2 Rente 61, 80. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 411, 25. Credit-Mobilier-Actien 840, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 411, 25. Oesterr. reichliche Anleihe von 1865 318, 75.

Paris, 31. Januar, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rübsen Januar Frs. 138, 00, Februar-April Frs. 128, 00, Mai-August Frs. 115, 50. — Mehl Januar Frs. 51, 25, Februar-April 51, 75, Mai-August 52, 30.
London, 31. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Consols 86 3/4. 1 1/2 Spanier 35 1/2. Sardinier 72. Mexikaner 20. 5. Russen 90 1/2. Neue Russen 90 1/2. Silber 61 1/2. Türkische Anleihe von 1865 38 1/2. 6 1/2 Ver. St. 1882 66 1/2.

Riverpool, 31. Januar, Mittags. Baumwolle: 8000 Bll. Umjag. Fein. Amerikanische 18 1/4, fair Dholerah 16 1/2, middl. fair Dholerah 15 1/2, middling Dholerah 14 1/2, Bengal 12 1/2 — 12 1/4, Scinde 13 1/4, Domra 16, Pernam 20 1/4, Aegyptische 22 1/2.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Jan. Danzig	Jan. Portland	von
31. Forglemmig, Hansen	29. Clara & Hermann, (aus Greifswald)	Newcastle
Jan. Arendal	von nach Lissabon	
18. Frithiof, Lauritsen	Memel Jan. Ramsgate	nach
von Hull	27. Juno, Klemke	Swansea
Jan. Riffvåg, Jørd	von Jan. Swanson	von
Sturmes und contr. Windes wegen:	29. Amalthea, Gennet (7 Gensz) London	von
24. Marianne Bertha, Lentz	Memel Jan. Shoreham	von
nach Dublin	27. Selma, Schultz	Memel
Gitana, Scherbring	do. Jan. Waterford	von
nach Hull	27. Leonidas, Meyer	Sulina
Jan. Rilsör	von Jan. Havre	von
16. Vesper, Potts	Memel 29. Maria (Preuss.), v. Helma Rio Janeiro	von
nach London	Jan. Triest	von
Jan. Kopenhagen	26. Pallas, Tessin	Newcastle
passirt	von 80 Tage Reise	
28. Heinrich Sørensen, Jacobsen	Danzig Dec. Constantinopol	von
Jan. Kiel	von 16. Borussia, Wegner	Cardiff
30. Anna, Tjardes	Danzig Herzog Georg, Sponholtz	do.
nach	Hillmann-Scharstorf, Niejahr	do.
29. Maria, Adolphsen	Danzig Nordstern, Niemann	Palma
Jan. Hamburg	von Januar	
30. Eiche, Plugheft	Iquique 16. Anna Howitz, Schröder	Newcastle
Jan. Cardiff	nach Dec.	nach
27. Hellas, Kornehl	Venedig 27. Adler, Zaage	England
Jan. Deal	von Einigkeit, Braun	do.
29. Admiral Prinz Adalbert, Leibauer	Jan. Odessa	von
nach Pensacola	19. H. A. Walter, Maass Constantinopol	von
in den Dünen vor Anker:	20. Lohengrin, Fretwurst	do.
29. Marie, Grünwaldt	Jan. Alexandria	von
nach Malaga	13. Justizrath von Pöpke, Niejahr	Leith
Jan. Dublin	15. Godo, Jacobsen	Memel
29. Stralsund, Kipp	von Dec. Galatz	von
Jan. Ipswich	Odessa in der Donau angekommen:	
29. Emil, —	1. Antonie von Cleve, Eichmann	—
Jan. Kingsroad	nordwärts 12. Rudolph Ebel, Scherlau	nach
28. Batavia (?) (Preuss.)	Taganrog	von
nach Bristol	13. Peter, Beckmann	Antwerpen
Jan. Liverpool	Dec. Penang	von
in Ladung	15. Graf Eulenburg, Burmeister Hongkong	von
29. F. Mann, Gollatz	Dec. Demerara	von
Jan. London	28. Myrrha, Reicke	Quebec
29. Pearl, Harrison	von Jan. New York	von
clarirt	b.z. 18. Nordstern, —	Hongkong
nach		
27. Georg Freiherr v. Vincke, Sauerbier	Cardiff & Porto Rico	

Wind und Wetter.

31. Jan. Cuxhaven SSW., mässig. 30. Jan. Plymouth O., leicht. Regen.
30. - Vlissingen O. - - - Portsmouth S., leicht.
- Leith S., leicht. - - - Shields WNW., mässig.
- London WSW., flau.
Stettin, 1. Februar Morgens Schneefall, später Regen, + 3° R. Bar. 28. Wind S.
Weizen matt, loco 85 A gelber 65 — 70 Rg, mit Auswuchs 48 — 62 Rg, 83/85 A gelber in Frühl. 71, 70 1/4 Rg bez., 71

Rg Br., 70 3/4 Rg Gd., Mai-Juni 72 Rg bez. und Br., 71 3/4 Rg Gd., Juni-Juli 72 3/4 Rg bez., 73 Rg Br., Juli-August 74 Rg bez.
Roggen weichend, loco 2000 A loco 47 — 49 Rg, Febr.-März 46 1/2, 1/4 Rg bez., Frühl. 48, 47 1/2 Rg bez., 1/2 Rg Gd., Mai-Juni 49, 48 1/2 Rg bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 49 1/4, 1/2 Rg bez., Juli-August 50, 49 1/4 Rg bez.
Gerste loco 70 A Schlef. 35 — 41 Rg, 70 A Schlef. Frühl. 40 1/4 Rg bez., Oesterr. 72 A ausmüchsfrei 45 1/4 Rg Br.
Hafer 47 50 A Frühl. 29 1/4 Rg bez., 21 Rg Gd.
Erbsen loco 48 — 51 Rg, Frühl. Futter 50 1/2 Rg Br.
Rübsen matt, loco 15 1/2 Rg Br., Febr. 15 1/2, 1/3 Rg bez., April-Mai 15 1/2 Rg Br., 1/2 Rg Gd., Sept.-Oct. 13 1/2 Rg Br., 1/3 Rg Gd.
Spiritus matt, loco ohne Faß 14 1/2 Rg bez., Febr.-März 14 Rg Gd., Frühl. 14 1/2, 13 1/2 Rg bez., 1/2 Rg Gd., Mai-Juni 14 1/2, 1/3 bez., Juni-Juli 15 1/2 Rg bez.
Angemeldet: 100 W. Weizen, 100 W. Roggen, 500 W. Rübsen, Hering, 3 Bln 10 1/2 — 11 Rg tr. bez.
Stettin, 1. Februar. Getreide bestände

	am 1. Febr.	am 15. Jan.	am 1. Febr.
	1866	1866	1865
	W.	W.	W.
Weizen	11127	1424	10186
Roggen	9310	11183	4200
Gerste	1964	1070	569
Hafer	849	493	121
Erbsen	420	340	442
Wicken	13	9	36
Rübsen	1651	1902	2325

Stralsund, 31. Januar. Die Getreidezufuhren sind wegen des bevorstehenden Petri-Termins etwas stärker wie bisher, aber im Verhältnis zu früheren Jahren sehr unbedeutend.

Es wurde bezahlt nach hiesiger Normal-Waage erste Kosten an den Landmann: für Weizen 120/288 62 — 70 Rg, Roggen 120-228 50 — 51 Rg, dreihige Gerste 100/68 35 — 38 Rg, dreihige 96-100 33 — 35 Rg, Erbsen 47 — 52 Rg, Alles pro 25 Scheffel. Hafer 68/72 26 — 28 Rg, pro 26 Scheffel, und für Weizen nach Preussischem Gewicht, jeder Saad gleichmäßig eingewogen, für effectiven 80/85 A Scheffel 65 — 69 Rg pro 2125 A.

Danzig, 31. Januar. Wetter: frisch. Wind: W. Guter gesunder Weizen fehlte heute am Markte, Mittel- und abfallende Qualität war ungeachtet schwacher Zufuhr schwer veräußlich. 20 Last wurden gehandelt. Ordinar ausgemahlen 111/12 A 340 fl., 114/15 A Sommer 342 fl., 117 A 345 fl., 118/19 A bunt 410 fl., 124 A hellfarbig 450 fl., außerdem sind verkauft 56 Last alt feinhunt vom Speicher 130 A 522 1/2 fl., Alles pro 5100 A. — Roggen feht, 116 A 330 fl., 120 A 348 fl., 122/23 A 351 fl., 124 A 357 fl. pro 4910 A. — Weiße Erbsen nach Qualität 309, 324, 330, 339, 345 fl., grüne 324 fl. pro 5400 A. — Kleine 103/4 A Gerste 252 fl., große 116 A 288 fl. pro 43 0 A — Spiritus 15 Rg.

Wien, 31. Januar. Roggen (pro 25 Scheffel = 1925 A) gekündigt 25 Wipfel, Regulirungspreis 42 1/4 Rg, pro Januar 42 1/4 Rg Gd., Januar-Februar 42 1/2 Rg Br., 1/4 Rg Gd., Februar-März 42 1/2 Rg Br., 1/2 Rg Gd., Frühl. 43 1/2 Rg Br., 1/4 Rg Gd., April-Mai (pro 25 Scheffel = 2000 A) 43 1/2 Rg Br., 45 Rg Gd., Spiritus (pro 100 Quart = 8000 A Tralles) [mit Faß] gekündigt 15,000 Quart, Regulirungspreis 13 1/2 Rg, pro Januar 13 1/2 Rg Gd., Februar 13 1/2 Rg bez., März 13 1/2 Rg Gd., April 14 Rg Br., 13 1/2 Rg Gd., Mai 14 1/4 Rg bez. u. Gd., Juni 14 1/2 Rg Br., 1/2 Rg Gd.

Breslau, 31. Januar. Wind: West. Wetter: angenehm. Thermometer früh 1 Grad Kälte. Am heutigen Markte zeigte sich matte Stimmung vorherrschend, bei der sich Preise nur schwach behaupteten und der Umsatz beschränkt blieb. Weizen wenig beachtet, pro 85 A Schlefischer weicher 64 — 81 A, gelber 62 — 76 A, feinste Sorte über Notiz bezahlt, ausgewachsener und blauer 54 — 62 A, bezahlt. — Roggen behauptet, pro 84 A 54 — 56 A

Reeds, 30. Januar. Das Geschäft in Weizen war träge, Preise unverändert. Gerste voll behauptet. Die Zufuhren waren klein.

London, 30. Januar. Die nächste öffentliche Wollauktion wird wahrscheinlich am 8. März beginnen und 80,000 Ml. umfassen. Das Wollgeschäft ist fortgesetzt ruhig; nichtsdestoweniger halten sich die Preise ziemlich fest. Hanf fest, rein. Russischer 36 L. Flach wird gut bezahlt. Früchte gehen gute Preise, Vostizza-Corinthen mit 31-37s, Patras 28-36s, Valencia-Rosinen 26-48s nach Qualität bezahlt, Ceme 38-45s, Sultana 60-70s. Leinöl matt, 36.6. Rübol in bechränktem Handel, 53.6, fremdes raff. 56-56.6, feines Palmöl 42s.

See- und Stromberichte.

Stettin, 1. Februar. Laut Telegramm aus Greenock von gestern Nachmittag ist das Schiff „Luise Richards“, Wilde, glücklich dort angekommen; am Bord alles wohl.

Helsingör, 30. Januar. Von nordwärts passirt gestern Nachmittag: Preuß. Brigg G. R. 43 (Freude, Braun). Vergangene Nacht starkes Gewitter mit Regen und Schnee. Wind NW, Morgens Brandsegels, Mittags einfach gereifte Marssegels-Rühle, Barometer 27.9, Thermometer + 3 Gr. R.

Cowes, 29. Januar. Die Medlenburger Brigg Martha & Clara ist zur Reparatur in den Hafen gegangen.

Whymouth, 29. Januar. Das am 27. hier eingekommene Schiff Arthur, Wegner (siehe Nr. 51), hat außer Segeln und Booten auch Schanzkleidung und Schienen verloren, hat die Cajüte voller Wasser, verdorbene Provisionen. Ein Mann der Besatzung, Ludwig Schulk aus Stolz, ist über Bord geworfen und ertrunken.

Baltimore, 13. Januar. Das Preuß. Schiff „Germania“, Franke, von Baltimore nach Rotterdam, ankerte am 9. d. Mts. in weit Newport.

Figueira, 29. Januar. (per Tel. nach London.) Das Preuß. Schiff Neptunus, Demmin, von Sunderland nach Gibraltar mit Kohlen, ist total verunglückt. Mannschaft gerettet.

Breslau, 31. Januar. Oberpegel 14 F. 11 Z. Unterpegel 1 F. 10 Z.

Sund-Liste.

Jan.	Capt.	von	nach	mit
28. Kalodyne	Lupian	Billau	England	
30. Dinsten Hoff	Richter	Memel	Hartlepool	Zimmer
Wind: 28. Jan. WSW, 29. SW, 30. E, WSW, 31. W, NW.				

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Caecilio mit dem Kaufmann Herrn Isaac Gottschalk aus M. Friedland zeigen hiermit Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung an.

Stettin, den 31. Januar 1866.
Michaelis Hirschberg und Frau.

Todes-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung.
Heute Morgen 9 Uhr nahm Gott meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Schwieger- und Großvater, den Kaufmann Gottlob Heinrich Lobedan im 76. Lebensjahre zu sich in sein Reich, was wir hiermit allen Theilnehmenden anzeigen.

Stettin, den 1. Februar 1866.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 4. Februar, Vormittags 11 Uhr, vom Trauerhause, Grimauf, Gartenstraße Nr. 19.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Stettin, Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen, den 30. Januar 1866, Vormittags 11 Uhr.
Ueber das Vermögen des Friseurs und Handels Robert Woldemar Eduard Kluge zu Stettin, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 21. Januar 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Meier zu Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 15. Februar 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtsslocale, Termins-Zimmer Nr. 12, vor dem Commissar, Kreisrichter Weinreich, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Vermögens oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Genussschaft haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfahren oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 14. März 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendort zur Concurs-Masse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigten Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandbüchern nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 14. März 1866 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsverzeichnisses

auf den 5. April 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtsslocale, Termins-Zimmer Nr. 12, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 15. Juli 1866 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 30. Juli 1866, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtsslocale, Termins-Zimmer Nr. 12, vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Hamm, Leittow und Justizräthe Heydemann, Krähler, Ludwig, Hauschted zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

[506] Nach §. 66 der Städteordnung soll der Entwurf des Stats für den Stadthaushalt zur Einsicht der Einwohner der Stadt acht Tage lang aufgelegt werden.

Wir machen daher bekannt, daß der Entwurf des Kammerei-Kassen-Stats pro 1866, um der Vorchrift im §. 66 der Städte-Ordnung zu genügen, in den Tagen vom 2. bis 9. Februar d. J., Vormittags von 11 bis 1 Uhr, in dem Zimmer für die Calculatur auf dem Rathhause zur Einsicht offen und bereit liegen wird.

Stettin, den 31. Januar 1866.

Der Magistrat.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Nach dem Rechnungs-Abschlusse für das Jahr 1865 haben die Mitglieder unserer Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft

eine Dividende von 47 pro Cent

der Prämie zu empfangen, worüber ihnen die Scheine im Monat Februar c. durch den Agenten, welcher ihre Versicherungen vermittelt, zugehen werden.

Wir bemerken hierbei, dass im Jahre 1865

gegen Hagelschaden 15,603,032 R., für eine Prämie von 139,328 R. 28 Sgr.

gegen Brandschaden 72,250,763 R., für eine Prämie von 267,250 R.,

bei unserer Gesellschaft versichert waren.

Die Reservefonds ergeben bis zu Ende des vorigen Jahres

für die Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft 75,123 R. 23 Sgr.

für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft 82,447 R. 23 Sgr. 11 S.

Schwedt, den 28. Januar 1866.

Das Directorium.

Aufforderung der Concursgläubiger

nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Samuel Jacob Herrmann zu Bromberg, ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. Februar 1866, einschließlich, festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 24. Dec. 1865 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen, ist auf den 20. März 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtsslocale, Termins-Zimmer Nr. 2, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Kienitz anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Schöpe, Schulz I., Edert, Schulz-Wölfer, Geßler, Rosenfranz, Peterson, und die Rechtsanwälte Haemische, v. Grodded, Giesing zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bromberg, den 20. Januar 1866.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

[495]



Das Dampfschiff Ueckermünde I., Capt. Schwerdtfeger, wird von Dienstag, den 6. Februar c., so lange es durch Eis nicht behindert wird, wöchentlich eine Reise von Ueckermünde nach Stettin und zurück in folgender Weise machen:

Abfahrt von Ueckermünde jeden Dienstag, Morgens 8 Uhr, Caminke 9 Uhr, Warp 10 1/2 Uhr. Ankunft in Stettin gegen 2 Uhr Nachmittags.

Abfahrt von Stettin jeden Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, Warp Nachmittags 1 Uhr, Caminke 2 1/2 Uhr. Ankunft in Ueckermünde gegen 4 Uhr.

Jeden Mittwoch liegt das Schiff in Stettin zum Laden an.

Ueckermünde, den 1. Februar 1866.

F. W. Radmann.

Stettiner

[486]

Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft.

Die Actionäre der Gesellschaft werden hiermit gemäß § 12 unserer Statuten und unter Hinweisung auf deren §§. 12, 15, 16 und 17 zur ordentlichen General-Versammlung auf Donnerstag den 1. März Vormittags 10 Uhr im hiesigen Vorderhause eingeladen. Stimmzettel werden am Eingange des Locals ausgereicht werden.

Stettin, den 29. Januar 1866.

Der Verwaltungsrath.

Stettiner

[487]

Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft.

Die zweite Serie der Dividendscheine unserer Actien wird von heute ab gegen Rückgabe des Talons der ersten Serie auf dem Comtoir unserer Gesellschaft, große Oderstraße Nr. 9, ausgereicht.

Stettin, den 29. Januar 1866.

Der Verwaltungsrath.

Verkauf einer Baustelle auf dem sogenannten Raunenplatz.

Die im Bandiertel II. der Neustadt, Ecke der Wilhelm- und Elisabethstraße belegene, 5595 Quadratfuß große, städtische Baustelle soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht Montag, den 5. Februar 1866, Vormittags 11 1/4 Uhr, im Magistrats-Sitzungs-Saale des hiesigen Rathhauses, vor dem Stadtrathe Herrn Hempel ein Termin an, zu welchem mit dem Bemerkten eingeladen wird:

- 1) daß das Minimum des Kaufgeldes 1 R. 10 Sgr. 10 Pf. beträgt,
- 2) daß 1/6 des Meistgebots, bei Ertheilung des Zuschlages, baar zu zahlen ist, während
- 3) die Restzahlung, zur ersten Stelle, gegen 5 % Zinsen, hypothetisch stehen bleiben können und bei prompter Verzinsung binnen 5 Jahren nicht gekündigt werden.

Stettin, den 15. December 1865.

Die Deconomie-Deputation.

[6305]



Markt von werthvollen Zucht-, Reit- u. Wagenpferden in Allenburg in Ostpreußen.

Das unterzeichnete Comité macht hiermit bekannt, daß am 2. u. 8. Februar 1866 hier selbst wiederum ein Markt von vorher hier angemeldet guten, werthvollen Zucht-, Reit- u. Wagenpferden stattfinden wird.

Allenburg.

Das Comité.

Plath-Neumühl, Gutzeit-Gnie, v. Weiss-Plauen, Achilles-Rauschen, Krause-Allenburg.

[364] In einer Mittelsstadt Hinterpommerns, mit 3 Chausseen, ist eine Gastwirtschaft mit Wäderei und 90 Morgen vorzüglichen Ländereien billig zu verkaufen. Frankirte schriftliche Anfragen sub W. T. abzugeben in der Expedition dieses Blattes.

Die Schiffswerft auf dem Holm bei Danzig

(Größe 3 1/2 Morgen Preuß.) mit den dazugehörigen Gebäuden, ist sofort zu verpachten. Das Nähere zu erfahren daselbst bei

John Schwartz.

[497] Ein kaufmännisches oder Fabrik-Geschäft, mit Anschluß von Manufacturwaaren, wird von einem zahlungsfähigen Käufer zu kaufen gesucht. Näheres unter der Chiffre C. P. 30. poste restante Schwedt a. Oder auf franco Offerten bis zum 15. Februar d. J. — Unterhändler werden nicht berücksichtigt.

Petroleum.

[505] Prima wasserhelles, raff. Pennsylv. Petroleum „Schiff „Ottowa“, Capt. Mc. Donald, via Geestemünde von Philadelphia empfangen, offeriren ab Geestemünde und ab Stettin zu billigen Preisen.

F. Bachhausen & Co.

[483] 4 alte Kornklappen nebst Zubehör sind zu verkaufen Polls Hof, Schuppen F.

Mit dem Schiffe „Jessie Campbell“ empfangen von Philadelphia via Geestemünde

Prima Pennsylvanisches Petroleum, wovon Partien und einzelne Fässer billigt offeriren

Kuhn & Wegner, vormals G. L. Vorchers.

[460]

[456] Selbstgewonnener Samen von weissen grünenköpfigen Riesenmöhren, verkaufe ich den Centner zu 20 R., bei Abnahme von weniger als 25 R. das R. zu 7 1/2 Sgr. G. Schulze in Sammenthin bei Arnswalde.

[5935] Remnagen

in 1, 1 und 2 Schock-Fässern, à Schock 2 R., werden ununterbrochen verhandelt von

J. C. Cross in Danzig.

Echten Peruanischen Guano

bester Qualität, direct aus dem Depot der Peruanischen Regierung von den Herren J. D. Mutzenbecher Söhne in Hamburg, sowie

Knochenmehl in Prima-Qualität,

offerirt zu billigsten Preisen

L. Manasse junior,

Comptoir: Bollwerk 33, nahe der langen Brücke.

[499]

Futtermehl

in sehr schöner Qualität offeriren die große Mühle A. F. Ninas & Co. in Stargard i. P.

Der Verkauf in meiner Stammschäfferei von rein Negretti- und Rambouillet-Negretti-Böden beginnt von jetzt ab. Auch habe ich circa 60 Negretti-Mutter-schafe abzulassen, die gleich nach der Schur abgenommen werden können. Preise billigst. Credit auf Wunsch 6 Monate an alte Kunden und reelle Selbstkäufer.

Wilhelmshof a. d. Vorpoh. Bahnhof Lönitz.

Bülow.

Reisestelle.

[401] Für ein renommirtes Weingeschäft wird zum 1. April ein solider und gerandter Reisender gesucht, der womöglich die Provinzen Pommern und Brandenburg schon besucht. Adressen werden unter H. C. poste restante Grünberg i. Schl. erbeten.

[498] Ein junger Mann, mit der doppelten Buchführung vertraut, der seine Lehrzeit in einem bedeutenden Getreide- und Holz-Geschäft beendet und bereits 2 Jahre als Buchhalter in demselben Geschäft thätig, wünscht Veränderungshalber am 1. April in ein ähnliches Geschäft zu treten.

Reflectanten belieben ihre Adresse an die Exped. d. Bl. unter Chiffre J. Y. abzugeben.

Wir suchen einen mit guten Schulkenntnissen ausgerüsteten Lehrling fürs Comtoir.

[488] Th. Lieckfeld & Co.

[480] Für ein Getreidegesch. wird ein Lehrling z. bald. Eintritt gew. Selbst gebrich. Adr. J. K. 1 in der Exp. d. Bl.

Gemaltene Schüler des Herrn Professor Giesebrecht in Stettin wünschen demselben zum Zeichen ihrer Liebe und Dankbarkeit ein Album zu überreichen. Die betreffenden Herren werden daher gebeten, ihre Photographien nebst Angabe ihrer Adressen und ihrer Stettiner Gymnasialzeit an den Herrn Superintendenten Meinhold in Cammin möglichst im Laufe des nächsten Monats gelangen zu lassen.

[470] Die Bel-Etage unseres Hauses, Plabinskstraße Nr. 14, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und sonstigem wirtschaftlichen Zubehör, ist zum 1. April c. zu vermieten.

[500] Doebel & Eickhoff.

In meinem Speicher Nr. 19 ist, vom 1. Februar a. c. ab, eine Remise zu vermieten.

[483] Ferdinand Brumm.

Die amtlichen Listen über

Stettins Ein- und Ausfuhr

zur See im Jahre 1865 sind in der Packhof-Buchhalterei das Stück zu 5 Sgr. zu haben.

In unserm Verlage ist erschienen und von uns so wie durch die hiesigen Sortiments-Buchhandlungen zu beziehen:

Die Preussische Handels-Marine

im Anfange des Jahres 1866,

ein Verzeichniß der Preuß. See- und Küstenschiffe.

Zusammengestellt von den Experten der Stettiner See-Versicherungs-Gesellschaft.

Preis 10 Sgr.

F. Hesseland's Verlagshandlung in Stettin.

[502] Polytechnische Gesellschaft.

Freitag, den 2. Febr. 8 Uhr, im kleinen Saale des Schützenhauses: Kleinere Mittheilungen.

Druck und Verlag von F. Hesseland in Stettin.

Verantwortlicher Redacteur Otto Wolff in Stettin.